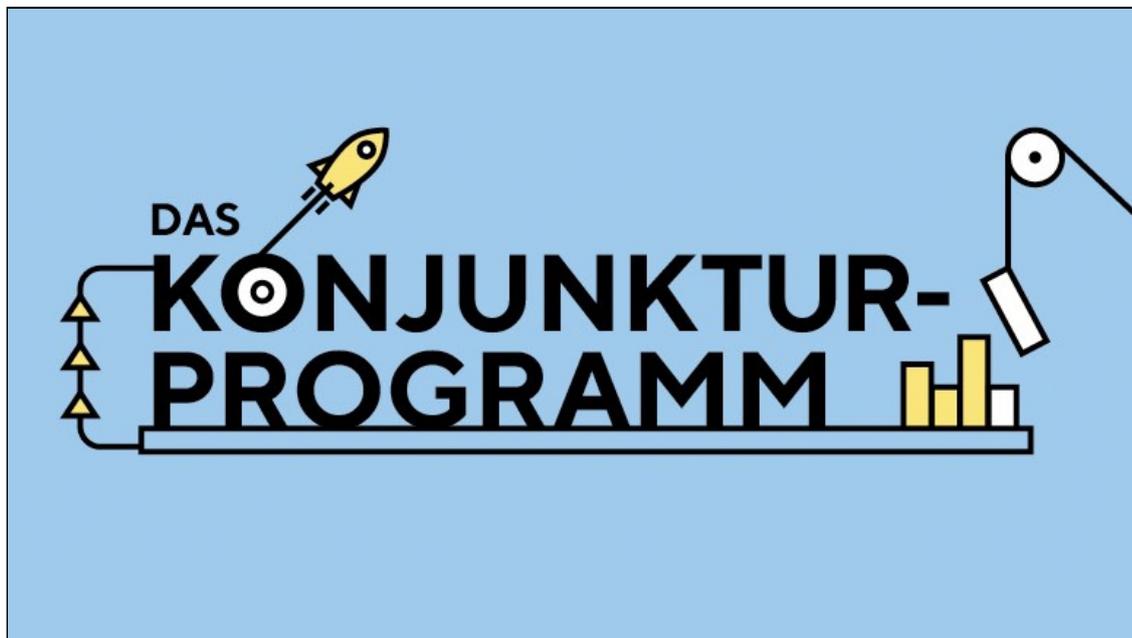


Das Konjunkturprogramm

Mit Zuversicht und voller Kraft aus der Krise

Ein beispielloses und umfassendes Konjunkturpaket im Volumen von rund 130 Milliarden Euro soll dafür sorgen, mit Zuversicht und voller Kraft aus der Krise zu kommen. Zahlreiche zielgerichtete Maßnahmen sollen die Konjunktur ankurbeln und die Zukunftsfähigkeit des Landes stärken.



Quelle: *Bundesministerium der Finanzen*

Bundestag und Bundesrat haben am 29. Juni 2020 das Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen und damit erste zentrale Elemente des Konjunkturpakets der Bundesregierung abschließend auf den Weg gebracht. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 sinkt damit die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Satz von 7 auf 5 Prozent. Familien erhalten einen Kinderbonus von 300 Euro je Kind. Das Gesetz sieht zudem zahlreiche steuerliche Erleichterungen für alle Unternehmen und Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen vor.

Die Maßnahmen sind Teil eines beispiellosen, umfassenden Konjunkturprogramms im Volumen von rund 130 Milliarden Euro, auf das sich der Koalitionsausschuss am 3. Juni verständigt hat. Es soll dafür sorgen, mit voller Kraft aus der Krise zu kommen, die Konjunktur anzukurbeln und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken. Zur Finanzierung der Maßnahmen hat das Bundeskabinett einen zweiten Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht. Es soll die finanziellen Voraussetzungen für eine schnelle und entschlossene Umsetzung des Konjunkturpakets schaffen.

Im Einzelnen umfasst das Konjunkturprogramm folgende Schwerpunkte:

1. Nachfrage stärken, Beschäftigung sichern und gezielt stabilisieren



Quelle: *Bundesministerium der Finanzen*

Dafür werden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die **Umsatzsteuer** wird befristet vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Das stärkt die Kaufkraft und kommt insbesondere Bürgerinnen und Bürgern mit geringeren Einkommen zugute, die einen größeren Teil ihres Einkommens ausgeben. Diese und weitere Maßnahmen werden im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz umgesetzt.
- Familien erhalten einmalig einen **Kinderbonus** von 300 Euro je Kind. Dazu wird das Kindergeld entsprechend aufgestockt. Das stärkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zielgerichtet dort, wo es besonders notwendig ist. Der Kinderbonus wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet und bei besserverdienenden Haushalten mit dem Kinderfreibetrag verrechnet.
- Um die Einkommen von Alleinerziehenden zu stabilisieren, wird der **Entlastungsbetrag** in der Einkommensteuer für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.000 Euro mehr als verdoppelt.
- Mit der „**Sozialgarantie 2021**“ werden die Sozialversicherungsbeiträge bis 2021 bei maximal 40 % stabilisiert. Darüber hinausgehende Finanzbedarfe werden aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Das entlastet Nettoeinkommen von Beschäftigten und schafft Verlässlichkeit für Unternehmen.
- Der einfache Zugang zur **Grundsicherung** ohne Vermögensprüfung wird bis Ende 2020 verlängert.
- Ein **Schutzschirm für Auszubildende** sorgt dafür, dass Schulabsolventen ihre Ausbildung beginnen und Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich beenden können. Dazu zählt eine **Ausbildungsprämie** für kleine und mittlere Unternehmen.
- Mit einem **Hilfsprogramm für den Kulturbereich** werden Kulturprojekte und die Kulturinfrastruktur in Deutschland gestützt. Mehr dazu unter "Eine Milliarde Euro für NEUSTART KULTUR."
- Um Länder in deren Maßnahmen zur **Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen** zu unterstützen, legt der Bund für 2020 und 2021 ein Kredit-Sonderprogramm über die KfW auf.

Um gezielt den besonders stark von der Coronakrise betroffenen kleinen und mittelständischen Unternehmen zu helfen, wird ein umfassendes Förderprogramm aufgelegt:

- Ein Programm für Überbrückungshilfen ermöglicht Stützungsmaßnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen, die Corona-bedingt hohe Umsatzausfälle verzeichnen. Es gilt branchenübergreifend, berücksichtigt jedoch auch die spezifische Lage von besonders betroffenen Branchen. Das gilt unter anderem für Veranstaltungslogistiker, Schausteller, Clubs oder Reisebüros und viele weitere von anhaltenden Schließungen betroffene Unternehmen. Insgesamt sollen dafür 25 Milliarden Euro bereitgestellt werden.

Das Programm sieht für förderungsberechtigte Unternehmen einen **Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten** der Monate Juni bis August 2020 vor. Voraussetzung dafür ist ein Umsatzrückgang von durchschnittlich mindestens 60 % in den Monaten April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Jüngere Unternehmen können auch spätere Vergleichszahlen vorlegen. Je nach Höhe der Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August werden bis zu 80 % der Fixkosten übernommen. Die maximale Fördersumme liegt bei 150.000 Euro für größere Unternehmen und bei 9.000 bzw. 15.000 Euro für Kleinunternehmen und Soloselbständige von bis zu fünf bzw. zehn Beschäftigten.

- Unternehmen aller Größen können auch weiterhin Liquiditätshilfen aus dem Sonderprogramm 2020 der KfW beantragen. Mehr Informationen hierzu auch auf corona.kfw.de.

2. Investitionen von Unternehmen und Kommunen fördern



Quelle: *Bundesministerium der Finanzen*

Städte und Gemeinden müssen finanziell handlungsfähig sein, um nötige Investitionen in die Zukunft zu leisten und gute Lebensbedingungen vor Ort zu ermöglichen. Dafür werden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bund und Länder übernehmen von den Kommunen für Bezieher von Sozialleistungen künftig dauerhaft bis zu 75 % der **Kosten der Unterkunft** statt wie bisher bis zu 50 %.
- Die für dieses Jahr zu erwartenden Ausfälle bei der **Gewerbesteuer** von rund 12 Milliarden Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern übernommen.
- Bei der **Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs** der Kommunen unterstützt der Bund die Länder bei der Finanzierung. Dazu erhöht er in diesem Jahr einmalig die Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro.
- Für Kosten aus den **Zusatzversorgungssystemen der DDR** stockt der Bund seinen Anteil von derzeit 40 % ab dem 1.1.2021 auf 50 % auf.

Um Unternehmen bei der wirtschaftlichen Erholung zu unterstützen und Investitionsanreize zu setzen, beinhaltet das Konjunkturpaket u.a. folgende Maßnahmen:

- Unternehmen erhalten für die Steuerjahre 2020 und 2021 befristet verbesserte **Abschreibungsmöglichkeiten** für bewegliche Wirtschaftsgüter wie beispielsweise Maschinen. Durch diese sogenannte degressive Abschreibung werden Investitionsanreize gesetzt.

- Die Möglichkeit, Verluste steuerlich mit Gewinnen des Vorjahres zu verrechnen, werden ausgeweitet. Der **steuerliche Verlustrücktrag** wird für 2020 und 2021 auf maximal 5 Millionen Euro (bzw. 10 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung) erweitert. Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, den Rücktrag schon in der Steuererklärung für 2019 nutzbar zu machen.
- Die Fälligkeit der **Einfuhrumsatzsteuer** wird auf den 26. des Folgemonats verschoben. Das verschafft Unternehmen zusätzliche Liquidität.
- Das Körperschaftsteuerrecht wird modernisiert und ermöglicht u.a. nun Personengesellschaften die **Option zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft**. Das verbessert die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen.

3. In die Modernisierung des Landes investieren



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Ein umfassendes Zukunftspaket im Volumen von 50 Milliarden Euro soll dafür sorgen, dass die Modernisierung des Landes aktiv vorangetrieben wird und Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Dazu zählen zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Zukunftsfeldern.

Um **nachhaltige Mobilität** zu fördern, beinhaltet das Zukunftspaket zahlreiche Maßnahmen für die Mobilitätswende. Es zielt darauf, den Strukturwandel der Automobilindustrie zu begleiten und dazu beizutragen, dass zukunftsfähige Wertschöpfungsketten aufgebaut werden. Dazu gehören unter anderem folgende Weichenstellungen:

- Als „**Innovationsprämie**“ verdoppelt der Bund seinen Anteil am Umweltbonus befristet bis 31.12.2021. Beim Kauf eines E-Fahrzeugs mit einem Listenpreis von bis zu 40.000 Euro steigt damit die Förderung des Bundes von 3.000 auf 6.000 Euro.
- In den Ausbau moderner und sicherer **Ladesäulen-Infrastruktur** sowie die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der **Elektromobilität** und der **Batteriezellenfertigung** werden zusätzlich 2,5 Milliarden Euro investiert.
- **Zukunftsinvestitionen** von Herstellern und Zulieferern in der Automobilindustrie werden mit einem Bonus-Programm in den Jahren 2020 und 2021 mit 1 Milliarden Euro gefördert.
- Die **Kfz-Steuer** wird ab 2021 stärker an den CO₂-Emissionen ausgerichtet, womit saubere Autos bei der Steuer günstiger sind als emissionsstarke Modelle.
- Mit befristeten **Flottenaustauschprogrammen** soll die Elektromobilität gefördert werden. Das betrifft Fahrzeuge Sozialer Dienste im Stadtverkehr sowie Elektronutzfahrzeuge für Handwerker und kleine und mittlere Unternehmen.
- Der Bund investiert in ein **Bus- und Lkw-Flotten-Modernisierungsprogramm**, mit dem alternative Antriebe gefördert werden. Die Förderung von E-Bussen und ihrer Ladeinfrastruktur wird bis Ende 2021 befristet aufgestockt.
- Um sauberere Lastwagen im Schwerlastverkehr zu fördern, setzt sich der Bund für ein **europaweites Austauschprogramm für schwere Nutzfahrzeuge** mit Zuschüssen beim Austausch alter Euro-3- bis Euro-5-Fahrzeuge gegen neue Euro-VI-Fahrzeuge ein.

- Die **Deutsche Bahn** erhält vom Bund zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 5 Milliarden Euro. Damit kann sie auch angesichts Corona-bedingter Einnahmeausfälle in die Modernisierung, den Ausbau und die Elektrifizierung des Schienennetzes sowie in das Bahnsystem investieren.

Die **Energiewende** und die **Erreichung der Klimaziele** gehören zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte.

- Der Bund steigt mit einem ambitionierten Investitionspaket in die Förderung der **Wasserstoff-Technologie** ein. Damit soll auch der Grundstein für neue Exporttechnologien gelegt sowie der Weg zu Treibhausgasneutralität im Schwerlastverkehr in der Industrie geebnet werden.
- Der Bund leistet einen Zuschuss zur Senkung der **EEG-Umlage**, sodass diese 2021 bei 6,5 ct/kwh und 2022 bei 6,0 ct/kwh liegen wird.
- Der Deckel für den Ausbau der **Photovoltaik** wird abgeschafft und das Ausbau-Ziel für **Offshore-Windenergie** wird angehoben.
- Das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** wird für 2020 und 2021 um 1 Milliarde Euro auf 2,5 Milliarden Euro aufgestockt.

Mit dem Zukunftsprogramm werden zudem im Bereich Digitalisierung Investitionen in Wirtschaft und Verwaltung gestärkt:

- Die geplanten Investitionen bis 2025 in **Künstliche Intelligenz** (KI) werden von 3 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht. Damit wird ein wettbewerbsfähiges europäisches KI-Netzwerk unterstützt.
- Für den Bau von mindestens zwei **Quantencomputern** durch geeignete Konsortien stellt der Bund die nötigen Mittel bereit.
- Zum Aufbau eines **flächendeckenden 5G-Netzes** bis 2025 soll die neue Mobilinfrastrukturgesellschaft mit 5 Milliarden Euro ausgestattet werden.
- Um bei künftigen Kommunikationstechnologien wie **6G** in der Weltspitze als Technologieanbieter eine führende Rolle zu spielen, investiert der Bund in die Erprobung neuer Netztechnologien.
- Die **Digitalisierung der Verwaltung** wird gefördert, u.a. damit Verwaltungsleistungen online zur Verfügung gestellt werden.

Die Stärkung der Zukunftsfähigkeit beinhaltet auch Maßnahmen, um den Schutz vor Pandemien zu verbessern:

- Der Bund strebt einen „**Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst**“ an. In diesem Rahmen werden die Gesundheitsämter bei der technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung unterstützt und bei deren Möglichkeiten zur Personalgewinnung gestärkt.
- Der Bund legt ein „**Zukunftsprogramm Krankenhäuser**“ auf, das notwendige Investitionen von Krankenhäusern fördert.
- Der Bund fördert die Initiative CEPI und die deutsche **Corona-Impfstoffentwicklung**. Es soll erreicht werden, dass ein wirksamer und sicherer Impfstoff zeitnah zur Verfügung steht und auch in Deutschland produziert werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt des Konjunkturpakets mit großer Bedeutung für die Zukunft Deutschlands liegt auf der Förderung von Bildung und Forschung:

- Das Investitionsprogramm für den **Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung** wird beschleunigt. Länder, die 2020/2021 Mittel für Investitionen abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich.
- Um im Bereich **Kindergärten, Kitas und Krippen** den Kapazitätsausbau sowie Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, werden eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt die 2020 und 2021 stattfinden.
- Die **steuerliche Forschungszulage** wird verbessert. Der Fördersatz wird rückwirkend zum Jahresbeginn 2020 und befristet bis Ende 2025 auf eine Bemessungsgrundlage von bis zu 4 Millionen Euro je Unternehmen gewährt.

- In der anwendungsorientierten Forschung werden die **Mitfinanzierungspflichten** für Unternehmen, die wirtschaftlich durch die Coronakrise besonders betroffen sind, reduziert.
-

Mehr zum Thema

[Olaf Scholz im Deutschen Bundestag](#)

[Pressemitteilung zur Umsetzung des Konjunkturprogramms](#)

[Pressemitteilung zum Zweiten Nachtragshaushalt 2020](#)

[Pressemitteilung zu Maßnahmen zur Entlastung von Kommunen und der neuen Länder](#)

[Zweites Corona-Steuerhilfegesetz](#)

[Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur und Krisenbewältigungspakets](#)

[Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020](#)

[Fragen und Antworten zur befristeten Senkung der Umsatzsteuer](#)

Downloads

[Eckpunkte für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen \[pdf, 2MB\]](#)

[Eckpunkte des Konjunkturprogramms: Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken \[pdf, 183KB\]](#)

[BMF-Schreiben: Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020 \[pdf, 140KB\]](#)

© Bundesministerium der Finanzen

-
-
-
- 
-
-
-
-

[Schließen](#)